

B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen der Lübecker Landstraße und der Max-Planck-Straße / Otto-Hahn-Straße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 02.12.2010 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen der Lübecker Landstraße und der Max-Planck-Straße / Otto-Hahn-Straße als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

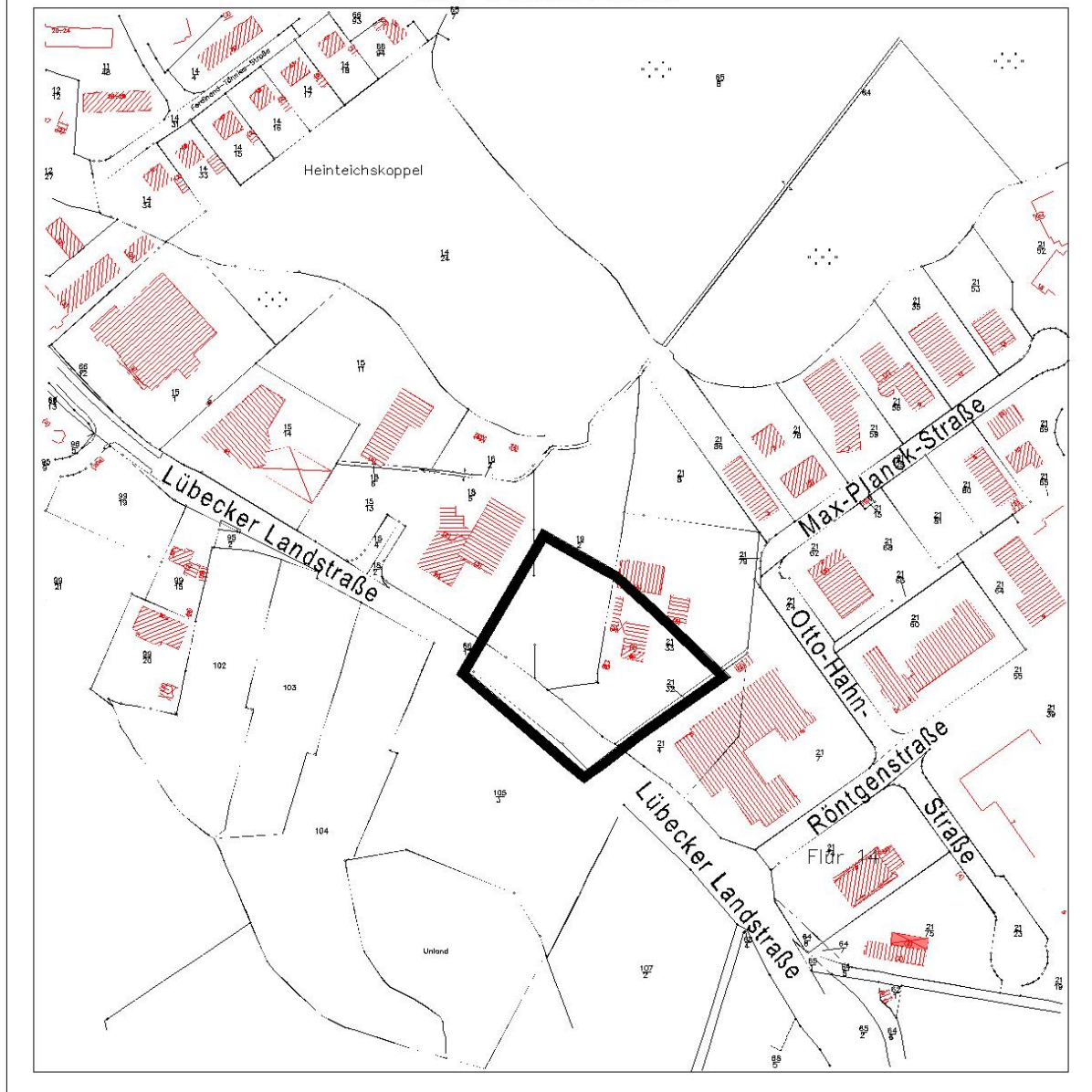
Planungsziel ist die Regelung der Verkehrserschließung für die Wohnbauflächen der Heinteichkoppel im Bereich der Lübecker Landstraße (L 57).

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in der Zeit vom **03.02. bis 11.02.2011** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechzeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Eutin



Eutin, den 14. Januar 2011

Stadt Eutin
- Der Bürgermeister –
gez. Schulz
Bürgermeister